

# Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten

Von Jürgen Gerhards, Silke Hans und Jürgen Schupp

Seit Beginn 2016 untersucht das „Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland“ monatlich die mit dem Thema Migration verbundenen Einstellungen, Erwartungen und Befürchtungen der BürgerInnen in Deutschland. Die im März 2016 durchgeführte dritte Welle der Umfrage zeigt, dass weiterhin mehr als die Hälfte der Befragten mit der Flüchtlingszuwanderung mehr Risiken als Chancen verbindet. Trotzdem spricht sich eine deutliche Mehrheit von 81 Prozent der BürgerInnen für eine dem Völkerrecht entsprechende Aufnahme von Geflüchteten und Verfolgten aus. Zugleich plädiert die Mehrheit aber dafür, dass die Geflüchteten nach Erlöschen des Fluchtgrundes wieder in ihre Heimat zurückgeschickt werden sollen. Nur 28 Prozent aller Befragten sprechen sich dafür aus, dass Geflüchtete, die schon einige Jahre in Deutschland sind, auch dann hierbleiben dürfen, wenn sich die Situation im Herkunftsland gebessert hat.

Seit September 2014 steht in Umfragen der Forschungsgruppe Wahlen der Themenkomplex Migration, Ausländer und Flüchtlinge kontinuierlich auf Platz eins der Liste der wichtigsten Probleme der Bundesrepublik Deutschland.<sup>1</sup> In den Erhebungen des „Stimmungsbarometers zu Geflüchteten in Deutschland“ der Monate Januar, Februar und März 2016 waren jeweils etwa drei Viertel der Befragten der Meinung, dass die aktuelle Flüchtlingszuwanderung zumindest kurzfristig mehr Risiken als Chancen für Deutschland mit sich bringe.<sup>2</sup>

Lässt sich aus der Problemwahrnehmung der deutschen Bevölkerung schlussfolgern, dass die Mehrheit der BürgerInnen keine Geflüchteten und Verfolgten mehr aufnehmen möchte? Welchen Gruppen von Schutzsuchenden wollen die BürgerInnen Zuflucht gewähren, und welche wollen sie eher fernhalten? Sollen einmal anerkannte Asylberechtigte schließlich auch dann hierbleiben dürfen, wenn der Grund ihrer Flucht hinfällig geworden ist? Auskunft auf diese Fragen gibt die dritte Welle des „Stimmungsbarometers zu Geflüchteten in Deutschland“, eine im März 2016 durchgeführte repräsentative Befragung von etwa 2000 Personen in Deutschland.<sup>3</sup>

---

**1** [www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung\\_-\\_Themen\\_im\\_Ueberblick/Politik\\_II/#Probl1](http://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung_-_Themen_im_Ueberblick/Politik_II/#Probl1) (Zugriff: 24. 4. 2016).

**2** Vgl. zu den Ergebnissen im Januar 2016 Eisnecker, P., Schupp, J. (2016): Flüchtlingszuwanderung Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. DIW Wochenbericht Nr. 8/2016, sowie zur Aktualisierung der Ergebnisse im Februar 2016 Eisnecker, P., Schupp, J. (2016): Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research No. 833, Berlin.

**3** Für weitergehende Informationen zur Umfrage siehe den Beitrag von Philipp Eisnecker und Jürgen Schupp im DIW Wochenbericht Nr. 8/2016.

Tabelle 1

**Einstellungen der BürgerInnen zum Aufenthaltsrecht unterschiedlicher Gruppen von Flüchtlingen**

In Prozent

Fluchtgrund	Ablehnung	Ambivalenz	Zustimmung	Mittelwert <sup>1</sup>
Subsidiär Schutzberechtigte (EU-Recht)	10	8	81	8,9
Verfolgte wegen... (Genfer Konvention)	20	16	63	7,4
Engagements für Menschenrechte	14	12	74	8,3
Engagements für Gewerkschaften	31	20	49	6,5
Religion (Christen)	14	14	72	8,2
Religion (Muslime)	31	18	51	6,7
Zugehörigkeit zu ethnischer Minderheit	21	15	64	7,6
Homosexualität	27	16	57	7,1
Gesamteinschätzung aller Fluchtgründe	19	13	69	7,4

<sup>1</sup> Wertebereich 1 bis 11.

Quellen: CAPI-Bus, Modul „Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland“ vom 25.2.2016–21.3.2016; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Eine deutliche Mehrheit der Befragten stimmt der Frage zu, dass man vor Krieg oder Bürgerkrieg Geflohenen ein Aufenthaltsrecht gewähren soll.

**Deutliche Mehrheit der BürgerInnen befürwortet die dem Völkerrecht entsprechende vorübergehende Aufnahme von Geflüchteten und Verfolgten**

Unter welchen Bedingungen Geflüchtete und politische Verfolgte in der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, ist in verschiedenen Rechtsordnungen kodifiziert. Auf nationaler Ebene regelt Artikel 16a des Grundgesetzes das Asylrecht für politisch Verfolgte. Völkerrechtlich ist die Genfer Flüchtlingskonvention relevant: Gemäß Artikel 1a ist ein Flüchtling eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ Ob eine Verfolgung faktisch vorliegt, wird in einem Asylverfahren festgestellt.<sup>4</sup>

Die von 146 Staaten angenommene Genfer Konvention bezieht sich allerdings nicht auf Personen, die aufgrund eines Krieges oder Bürgerkrieges ihr Land verlassen müssen. Der Schutz dieser Personengruppe ist in

der so genannten Qualifikationsrichtlinie<sup>5</sup> des EU-Rechtes kodifiziert und in den nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten geregelt. Geflüchtete, die nicht unter die Genfer Konvention fallen, können unter „subsidiären Schutz“ gestellt werden, wenn ihnen in ihrem Herkunftsland ein „ernsthafter Schaden“ droht,<sup>6</sup> etwa die Todesstrafe, Folter oder eine Bedrohung des Lebens in Folge eines bewaffneten internationalen oder innerstaatlichen Konflikts.<sup>7</sup>

Auch wenn in Demokratien die jeweilige Rechtsordnung für sich eine hohe Legitimität beanspruchen kann, weil die Ratifizierung des Rechts durch die vom Volk gewählte Regierung oder durch das Parlament erfolgt ist, muss sich diese Legitimation nicht mit dem Legitimationsglauben der BürgerInnen decken. Die Menschen können die gesetzlich definierten Tatbestände, die den Asylstatus begründen, für mehr oder weniger legitim halten. Dementsprechend werden sie eine Aufnahme von politisch Verfolgten und Geflüchteten eher unterstützen oder ablehnen.

In der Umfrage zeigt sich ein klares Bild (Tabelle 1): Die BürgerInnen empfinden die Rechtsordnung überwiegend als legitim. So ist die deutliche Mehrheit der Befragten der Auffassung, dass Menschen, die wegen eines bewaffneten Konflikts aus ihrem Heimatland nach Deutschland geflohen sind, *subsidiärer Schutz* gewährt werden sollte. Mit 81 Prozent und einem Mittelwert von 8,9 auf einer Skala von eins bis elf (siehe Kasten) ist dies eine hohe und bezüglich aller Fluchtgründe die höchste Zustimmung. Dies ist insofern bedeutsam, als dass dieser Schutzgrund bei der aktuell größten Gruppe von Geflüchteten in Deutschland, nämlich den Syrern, in Zukunft vermehrt greifen wird. Ihnen war zeitweilig pauschal der höhere und mit mehr Rechten ausgestattete, aber begründungsaufwändigere Schutzstatus von Flüchtlingen nach internationalem Recht (der Genfer Konvention) zugesprochen worden. Mit der Rückkehr einer Einzelfallprüfung auch bei syrischen Flüchtlingen – für sie galt von November 2014 bis Dezember 2015 vorübergehend ein vereinfachtes Asylverfahren – wird der Status des subsidiären Schutzes wieder an Bedeutung gewinnen.

**Nicht alle Fluchtgründe finden hohe Zustimmung**

Personen, die unter den Schutz der zweiten Rechtsordnung, der *Genfer Flüchtlingskonvention* fallen, sollen aus der Sicht der Mehrheit der BürgerInnen ebenfalls in

<sup>4</sup> Für eine aktuelle Begriffsklärung von Flucht, Asyl und Migration siehe Robert Bosch Stiftung (2016): Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen. Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. Stuttgart.

<sup>5</sup> Richtlinie 2004/83/EG vom 29.04.2004 sowie ergänzt in Richtlinie 2011/95/EU.

<sup>6</sup> Richtlinie 2011/95/EU, Artikel 15.

<sup>7</sup> § 4 Abs. 1 AsylG regelt in Deutschland solche zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisse.

Deutschland aufgenommen werden. Die Unterstützung fällt hier mit 63 Prozent und einem Mittelwert von 7,4 über alle Gründe der Verfolgung hinweg allerdings signifikant geringer aus als bei Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen. Etwa jeder fünfte Befragte (gegenüber jedem Zehnten im Fall der Kriegsflüchtlinge) lehnt eine Aufnahme dieser Verfolgten ab. Offenbar gelten unter den Befragten nicht alle in der Genfer Konvention festgelegten Fluchtgründe als gleichermaßen legitim. Bezüglich der politischen Verfolgung im weitesten Sinn wird eine Verfolgung aufgrund eines Engagements für die Menschenrechte mit 74 Prozent Zustimmung eher als legitimer Grund für eine Aufnahme in Deutschland gesehen als eine Verfolgung aufgrund gewerkschaftlicher Aktivitäten, der lediglich 49 Prozent zustimmen.<sup>8</sup>

Ähnliche Unterschiede finden sich bezüglich der Verfolgung aufgrund einer Zugehörigkeit zu bestimmten Minderheitengruppen. Während fast drei Viertel der Befragten ein Aufenthaltsrecht für verfolgte Christen befürworten, sind es im Falle verfolgter ethnischer Minderheiten, Homosexueller und vor allem verfolgter Muslime deutlich weniger Befragte.

Auffällig sind hier vor allem Diskrepanzen bezüglich der Religion. Hier spielt offenbar eine Rolle, dass etwa die Hälfte der Befragten das kulturelle Leben in Deutschland und die zentralen Werte unserer Gesellschaft durch die Geflüchteten bedroht sieht. Diese Gefahr wird in erster Linie auf muslimische Flüchtlinge projiziert. Befragte, die Geflüchtete eher als Bedrohung denn als Bereicherung für das kulturelle Leben und die zentralen Werte unserer Gesellschaft sehen, lehnen muslimische Verfolgte eher ab, wie bivariate Korrelationen von  $r=0,45$  bzw.  $r=0,47$  verdeutlichen. Der Zusammenhang mit der Ablehnung verfolgter Christen ist hingegen deutlich geringer ( $r = 0,31$  bzw.  $r = 0,32$ ).

### Mehrheit der BürgerInnen plädiert für befristete Aufenthaltsdauer anerkannter Flüchtlinge

Insgesamt deckt sich der Befragung zufolge das Legitimitätsgefühl der BürgerInnen bezüglich der politisch Verfolgten im Großen und Ganzen mit der bestehenden Rechtsordnung. Dies gilt auch für die zugestandene Dauer des Aufenthaltes in Deutschland. Das Asylrecht begrenzt die Aufenthaltsberechtigung im Grundsatz und

<sup>8</sup> Möglicherweise ist es für Befragte in Deutschland schwerer vorstellbar, dass Menschen anderswo wegen eines gewerkschaftlichen Engagements verfolgt werden. Dieses Thema ist in den Medien jedenfalls weniger stark präsent als die Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten. Eventuell sind gewerkschaftliche Aktivitäten aber auch weniger positiv konnotiert als ein Engagement für Menschenrechte. Gewerkschaftliches Engagement bedeutet häufig auch die Vertretung eigener, partikularer Interessen, während ein Engagement für die Menschenrechte meist universalistisch motiviert ist.

#### Kasten

#### Zur Datenbasis des „Stimmungsbarometers zu Geflüchteten in Deutschland“

Bei der Studie „Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland“ handelt es sich um eine Umfrage, die im Zusammenhang mit der im DIW Berlin angesiedelten Längsschnitterhebung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) – ebenfalls von TNS Sozialforschung, München, – durchgeführt wird. Die Datenbasis der Stimmungsbarometer ist jeweils eine mehrfach geschichtete, bevölkerungsrepräsentative Zufallsstichprobe mit rund 2 000 persönlich-mündlichen Interviews pro Welle, die als Mehrthemenbefragung durchgeführt wird. Die Zielgruppe der Erhebung sind Deutsche ab 14 Jahren in Privathaushalten. Die Feldzeit der hier präsentierten Befragungsergebnisse dauerte vom 25. Februar bis zum 21. März 2016.

Im Flüchtlingsbarometer wurde im März 2016 unter anderem gefragt, welche Personengruppen nach Meinung der Interviewten als Flüchtlinge bzw. als politisch verfolgte einige Jahre in Deutschland bleiben dürfen und welche nicht. Dabei wurden die Fragen entlang der beiden existierenden Rechtsordnungen formuliert, indem erstens nach subsidiär Schutzberechtigten gefragt wurde. Zweitens haben wir nach verschiedenen Gruppen gefragt, die unter die Genfer Konvention fallen und als politisch Verfolgte gelten. Dabei haben wir zwischen verschiedenen Verfolgungsgründen differenziert: Menschen, denen aufgrund ihres Engagements für *Menschenrechte* oder *Gewerkschaften* Verfolgung droht, sowie Menschen, die aufgrund ihrer Religion als *Muslime* oder *Christen*, als Angehörige einer *ethnischen Minderheit* oder als *Homosexuelle* verfolgt werden. Die Befragten konnten jeweils auf einer Skala von 1 bis 11 angeben, ob die jeweiligen Gruppen eher ausgewiesen werden sollten (1) oder in Deutschland bleiben dürfen sollten (11).

In den tabellarischen Aufbereitungen der Daten wird für jeden Fluchtgrund differenziert das arithmetische Mittel der Befürwortung eines Aufenthaltsrechts (Minimum: 1, Maximum: 11) sowie der Anteil der Befragten ausgewiesen, die einem Aufenthaltsrecht eher ablehnend (Werte 1 bis 5 auf der Skala), neutral (Wert 6) oder positiv (Werte 7 bis 11) gegenüberstehen. Für jede der rechtlichen Dimensionen (subsidiärer Schutz infolge eines Krieges, Anerkennung wegen Verfolgung gemäß der Genfer Konvention) und für alle Fluchtgründe insgesamt wurde zudem der Mittelwert der Zustimmung zu den verschiedenen Items gebildet. Als „neutral“ gelten dabei Werte zwischen 5,5 und 6,5; kleinere und größere Werte stehen für eine Ablehnung respektive Zustimmung zum Aufenthaltsrecht.

Tabelle 2

**Einstellungen der Bürger zur Dauer des Aufenthaltsrechts**

In Prozent

	Einstellung zum Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge <sup>1</sup>			Gesamt
	Ablehnung	Ambivalenz	Zustimmung	
<b>Anerkannte Flüchtlinge, die seit einigen Jahren in Deutschland leben und deren Situation im Herkunftsland sich gebessert hat, sollten ...</b>				
... zurückgeschickt werden (Werte 1 bis 5)	82	65	45	55
neutral (6)	10	18	19	17
... hier bleiben dürfen (Werte 7 bis 11)	9	17	35	28

<sup>1</sup> Entsprechend der Gesamteinschätzung aller Fluchtgründe gemäß der letzten Zeile von Tabelle 1.

Quellen: CAPI-Bus, Modul „Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland“ vom 25. 2. 2016–21. 3. 2016; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Die Mehrheit der Deutschen befürwortet, anerkannte Flüchtlinge bei Besserung der Situation im Heimatland wieder zurückzuschicken.

koppelt sie an das Weiterbestehen des Aufnahmegrundes. Anerkannte Asylberechtigte nach Art. 16a des deutschen Grundgesetzes und die ihnen gleichgestellten anerkannten Konventionsflüchtlinge erhalten gemäß Aufenthaltsgesetz zunächst eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Sofern es keine Gründe für eine Rücknahme der Anerkennung gibt, wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Subsidiär Schutzberechtigte hingegen erhalten generell zunächst eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis, die dann mehrmals um weitere zwei Jahre verlängert werden kann.<sup>9</sup> Dabei muss geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Erteilung von Schutz weiterhin gegeben sind, beispielsweise ob ein bewaffneter Konflikt im Herkunftsland anhält. Erst nach sieben Jahren kann unter strikten Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden.<sup>10</sup> Die Gewährung des Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutz ist also nicht gleichzusetzen mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht in Deutschland.

Auch dieser Aspekt der Rechtsordnung findet laut der vorliegenden Befragung die Zustimmung der meisten

<sup>9</sup> Vgl. zu den Regelungen im Einzelnen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Der Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Stand Juli 2015, Nürnberg. [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/schema-ablauf-asylverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/schema-ablauf-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff: 25.4.2016).

<sup>10</sup> [www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Rechtsfolgen/rechtsfolgen-node.html](http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Rechtsfolgen/rechtsfolgen-node.html) (letzter Zugriff: 25.4.2016).

BürgerInnen in Deutschland. Im „Stimmungsbarometer zu Geflüchteten“ wurde die Frage gestellt, ob in Deutschland aufgenommene Flüchtlinge, die hier bereits seit einigen Jahren leben, in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden sollten, sobald sich die Situation dort gebessert hat. Mit 55 Prozent ist die Mehrheit der Befragten der Meinung, dass Flüchtlinge in diesem Fall tatsächlich zurückgeschickt werden sollten (Tabelle 2). Nur 28 Prozent sprechen sich für ein Bleiberecht aus. Jeder Sechste ist bei der Frage unentschieden. Unter denjenigen, die der Aufnahme von Geflüchteten nicht ablehnend oder positiv gegenüberstehen, befürwortet rund die Hälfte der Befragten eine Rückkehr ins Herkunftsland, wenn sich dort die Situation verbessert hat. Unter BürgerInnen, die sich für die Aufnahme von Geflüchteten aussprechen, plädiert ebenfalls rund ein Drittel für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland (Tabelle 2).

Die Analysen zeigen insgesamt eine deutliche Übereinstimmung zwischen dem Legitimitätsglauben der BürgerInnen und dem tatsächlich bestehenden Recht. Das gilt sowohl hinsichtlich der Bereitschaft, Menschen in Not aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren, als auch bei der Interpretation des Schutzrechtes als temporärem Gastrecht.

### Starke normative Verankerung des Flüchtlingschutzes

Wie fest ist aber die Bereitschaft der BürgerInnen, Schutzbedürftigen Zuflucht zu gewähren, im Bewusstsein verankert? Zwei Argumente sprechen dafür, dass es sich bei den oben beschriebenen Einstellungen um relativ stabile und internalisierte Normen handelt. Erstens ist die Aufnahmebereitschaft hoch, obwohl viele Befragte Nachteile und Risiken für Deutschland als Konsequenz der Flüchtlingszuwanderung befürchten. Zweitens gibt es nur relativ moderat ausgeprägte sozialstrukturelle und politisch motivierte Unterschiede im Legitimitätsglauben der BürgerInnen – die hohe Unterstützung für die Aufnahme ist bei nahezu allen Bevölkerungsgruppen anzutreffen.

Bezüglich des ersten Arguments haben Forschungen zur sogenannten Low-cost-Hypothese gezeigt, dass Menschen immer dann von ihren normativen Einstellungen abweichen, wenn die Normbefolgung mit Nachteilen verbunden ist.<sup>11</sup> Entsprechend kann man sagen, dass eine Norm umso stärker im Bewusstsein verankert ist, je eher die Menschen bereit sind, auch Nachteile, die mit der

<sup>11</sup> Vgl. hierzu am Beispiel des persönlichen Umweltverhaltens Diekmann, A., Preisendörfer, P. (1992): Persönliches Umweltverhalten – Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 41 (2), 226–251.

Tabelle 3

**Einschätzungen zu Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung**

In Prozent

	Auswirkungen sind ...			Befürwortung des Aufenthaltsrechts für Kriegsflüchtlinge bei denjenigen mit <i>negativer</i> Einschätzung der Auswirkungen
	eher negativ	ambivalent	eher positiv	
<b>Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung</b>				
Ist im Allgemeinen schlecht oder gut für die deutsche Wirtschaft	39	23	39	71
Das kulturelle Leben wird im Allgemeinen durch Flüchtlinge untergraben oder bereichert	44	21	35	70
Deutschland wird durch Flüchtlinge zu einem schlechteren oder besseren Ort zum Leben	47	30	23	72
Die zentralen Werte unserer Gesellschaft werden durch Flüchtlinge untergraben oder bereichert	51	30	18	70
Starker Flüchtlingszustrom birgt kurzfristig mehr Risiken als Chancen	74	11	15	78
Starker Flüchtlingszustrom birgt langfristig mehr Risiken als Chancen	48	15	37	70
<b>Persönliche Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung</b>				
	hoch (60-100)	mittel (50)	gering (0-40)	
Wahrscheinlichkeit negativer persönlicher Folgen	19	9	72	62

Quellen: CAPI-Bus, Modul „Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland“ vom 25. 2. 2016–21. 3. 2016; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Trotz des Überwiegens eher negativer Einschätzungen zu den Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung rechnet lediglich jeder Fünfte auch persönlich mit negativen Folgen.

Norm verbunden sind, in Kauf zu nehmen. Die meisten Erwachsenen in Deutschland bewerten die Auswirkungen der Zuwanderung von Geflüchteten eher negativ und gehen davon aus, dass mit der Zuwanderung mehr Risiken als Chancen verbunden sind.<sup>12</sup> Im „Stimmungsbarometer zu Geflüchteten“ wurden die Befragten im März 2016 erneut um verschiedene Einschätzungen gebeten, wie sich z.B. die Zuwanderung auf die Wirtschaft oder das kulturelle Leben in Deutschland auswirken wird (Tabelle 3). Es zeigt sich, dass sich einzig in Bezug auf die Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft positive und negative Einschätzungen die Waage halten. In allen anderen Dimensionen überwiegt die Erwartung vornehmlich negativer Konsequenzen der Flüchtlingszuwanderung. Dies gilt vor allem für die kurzfristigen Folgen. Fast drei Viertel der Befragten glauben, dass der Flüchtlingszustrom kurzfristig mehr Risiken als Chancen birgt. Lediglich 15 Prozent der Befragten sehen mehr Chancen als Risiken, auch wenn sich in der aktuellen Umfrage im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Januar und Februar 2016 in sämtlichen abgefragten Dimensionen das Niveau der Skepsis leicht verringert hat und die positiven Einschätzungen gestiegen sind.

Bemerkenswert ist allerdings, dass im Gegensatz zu den negativen Erwartungen für die Gesellschaft insge-

samt die Wahrscheinlichkeit negativer *persönlicher* Folgen von nahezu drei Viertel der Erwachsenen als gering eingeschätzt wird.

Die insgesamt negative Sicht hat nur begrenzte Auswirkungen auf die Bereitschaft, Menschen beim Vorliegen legitimer Gründe ein Bleiberecht in Deutschland zu gewähren. In Tabelle 3 ist der Anteil derjenigen ausgewiesen, der vorwiegend negative Konsequenzen der Flüchtlingszuwanderung sieht, aber eine Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen befürwortet. Selbst in dieser eher pessimistisch gestimmten Gruppe begrüßen mehr als 70 Prozent der Befragten ein Aufenthaltsrecht. Insbesondere die Befürchtung kurzfristiger Probleme scheint die Aufnahmebereitschaft kaum zu beeinträchtigen. Einzig unter denjenigen, die für sich selbst oder ihre Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Konsequenzen durch die Zuwanderung befürchten, sprechen sich anteilig weniger Befragte für ein Aufenthaltsrecht für (Bürger-)Kriegsflüchtlinge aus. Mit 62 Prozent sind aber auch hier die BefürworterInnen immer noch in der Mehrzahl. Dieser Gruppe gehört mit 19 Prozent jedoch ohnehin nur eine Minderheit der Befragten an.

Bezüglich des zweiten Arguments – der großen Einheitlichkeit der Ergebnisse über verschiedene Personengruppen hinweg – ist aus der Wahl- und Einstellungsforschung bekannt, dass die Zugehörigkeit zu bestimmten

<sup>12</sup> Eisnecker, P., Schupp, J. (2016), a. a. O.

Tabelle 4

### Anteil der BefürworterInnen eines Aufenthaltsrechts für Kriegsflüchtlinge in verschiedenen sozialen Gruppen In Prozent

Soziale Herkunft und politische Orientierung					
Bildung	Hauptschule 79	Realschule 77	(Fach-)abitur 87		
Wohnregion	Ostdeutschland 74	Westdeutschland 83			
Wohnort	auf dem Land 74	Kleinstadt 86	Großstadt 86		
Politische Orientierung	links 88	moderat links 85	Mitte 80	moderat rechts 79	rechts 73
Konfession	keine 76	katholisch 83	evangelisch 81	Islamisch 89	
Kontakt zu Flüchtlingen					
Beruflich	nie 79	gelegentlich 86	wöchentlich 84	(fast) täglich 79	
Im Alltag	nie 77	gelegentlich 83	wöchentlich 82	(fast) täglich 82	
Flüchtlingsunterkunft in der Nähe	nein 78	am Wohnort 79	Nachbarschaft 88		

Quellen: CAPI-Bus, Modul „Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland“ vom 25. 2. 2016–21. 3. 2016; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

#### Relative geringe Unterschiede zwischen verschiedenen sozialen Gruppen in ihrer Einstellung zur Frage, ob man vor Krieg oder Bürgerkrieg Geflohenen ein Aufenthaltsrecht gewähren soll

sozialen Gruppen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Unterstützung fremdenfeindlicher Haltungen und der Wahl rechter Parteien einhergeht.<sup>13</sup> Wir vermuten, dass dies auch für Einstellungen zur Aufnahme von Geflüchteten gilt. Tabelle 4, in der für verschiedene Gruppen der Anteil der Befürworter eines Aufenthaltsrechts ausgewiesen ist, zeigt jedoch, dass dies nur in bedingtem Maße der Fall ist. Zwar gibt es durchaus Unterschiede je nach Bildung, regionaler Herkunft, Konfession und politischer Orientierung der Befragten. Diese sind aber verhältnismäßig gering ausgeprägt. Selbst in denjenigen Gruppen, die ein Aufenthaltsrecht am wenigsten unterstützen – Menschen in ländlichen Regionen, Ostdeutsche, Menschen mit geringer Bildung oder rechter politischer Orientierung – spricht sich gleichwohl eine überwiegende Mehrheit von mehr als 70 Prozent der Befragten dafür aus, dass die Geflüchteten ein temporäres Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten sollen. Dies gilt zum Beispiel auch für diejenigen Befragten, die sich selbst dem politisch rechten Spektrum zuordnen.

Ebenso wenig wirkt sich aus, ob die Befragten Kontakt zu Flüchtlingen haben, sei es beruflich, im Alltag oder

durch die Existenz einer größeren Flüchtlingsunterkunft am Wohnort. Je nachdem, welcher Art solcher Kontakt ist, könnte man einen positiven oder negativen Effekt auf die Einstellungen zum Aufenthaltsrecht vermuten. Auch hier sind die Unterschiede jedoch gering und die Unterstützung ist in allen Gruppen stark ausgeprägt.

#### Fazit

Die Zustimmung zur Aufnahme von Geflüchteten gründet ganz offensichtlich weniger auf Eigeninteressen und Nutzenerwägungen als auf einem normativen Gebot, Menschen in Not Schutz zu gewähren. Die Menschen unterstützen die geltende Rechtsnorm, obwohl sie glauben, dass die Aufnahme von Geflüchteten für Deutschland mit Risiken und Nachteilen verbunden ist.

Allerdings zeigen die Analysen auch, dass aus Sicht vieler BürgerInnen die normative Verpflichtung zur Hilfe erlischt, wenn der Grund für die Flucht und die Verfolgung weggefallen ist. Nur 28 Prozent aller Befragten sprechen sich dafür aus, dass Geflüchtete, die schon einige Jahre in Deutschland sind, auch dann hierbleiben dürfen, wenn sich die Situation im Herkunftsland gebessert hat. Auch diesbezüglich befinden sich die BürgerInnen im Einklang mit geltendem Recht. Flucht und Verfolgung sind Ausnahmetatbestände, die in *internatio-*

<sup>13</sup> Siehe etwa Arzheimer, K. (2014): Die Wahl extremistischer Parteien. In: Falter, J. W., Schoen, H. (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung. 2. erw. Aufl. Wiesbaden, 523–561.

*nalen* Rechtsordnungen geregelt werden. Über die dauerhafte Zuwanderung entscheiden das *nationale* Zuwanderungsgesetz und das Aufenthaltsrecht. Die Kriterien, die hier den Zugang regeln, sind ganz andere und folgen weniger universellen Normen als vor allem nationalen Interessen. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland könnte es durchaus im nationalen

Interesse liegen, Geflüchteten, die sich innerhalb weniger Jahre gut in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert haben, nicht entsprechend dem gegenwärtig geltenden Prinzip wieder in ihre Heimatländer zurück zu schicken, sondern ihnen eine dauerhafte Perspektive in Deutschland zu eröffnen.

**Jürgen Gerhards** ist Professor für Soziologie an der Freien Universität Berlin | [j.gerhards@fu-berlin.de](mailto:j.gerhards@fu-berlin.de)

**Silke Hans** ist Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Ethnizität an der Georg-August-Universität Göttingen | [silke.hans@sowi.uni-goettingen.de](mailto:silke.hans@sowi.uni-goettingen.de)

**Jürgen Schupp** ist Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin und Professor für Soziologie an der Freien Universität Berlin | [jschupp@diw.de](mailto:jschupp@diw.de)

## GERMAN PUBLIC OPINION ON ADMITTING REFUGEES

---

**Abstract:** Since the beginning of 2016, the Socio-Economic Panel (SOEP) study has been conducting a monthly survey of German attitudes, expectations, and fears concerning migration. The third wave of the survey, –the Barometer of Public Opinion on Refugees in Germany (Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland)–, conducted in March 2016, shows that more than half of all respondents still associate the influx of refugees with more risks than opportunities. Nonetheless, a clear majority (81 percent of

respondents) are in favor of admitting refugees and those fleeing political persecution, in accordance with international law. At the same time, however, the majority are of the conviction that refugees should be sent back to their home country once their reason for leaving it no longer pertains. Only 28 percent of all respondents are in favor of allowing refugees who have already been living in Germany for some time to remain in the country even after the situation in their country of origin has improved.

JEL: A13, D64, I31

Keywords: Refugees, asylum seekers, public opinion



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e. V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
83. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Gritje Hartmann  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Sebastian Kollmann  
Dr. Peter Krause  
Marie Kristin Marten  
Ilka Müller

#### Lektorat

Anna Gibert  
Dr. Kai-Uwe Müller

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.